

Seh~~x~~anke



Geh~~x~~anke



Geiste~~x~~ranke

**Label: „Psychisch Kranke?“**  
oder „Suchtkranke?“

## Sinn und Unsinn von „Krankheit“



### Von Entlastung

Krankheit als Grund meines Andersseins



### über Finanzierung

z.B. Leistungen SGB V: Therapie, Medikamente,  
aber auch Rollstuhl und Blindenstock.



### zum Empowerment

Selbstermächtigung über mein Anderssein

Vorweg: Jeder Mensch hat im Sinne der UN-BRK das  
Recht sein Label für seine Beeinträchtigung selbst zu  
bestimmen...

Eine Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen,  
eine Organisation, sollte es aber für sich überprüfen, ob  
nicht ein menschenrechtliches Label Stigmatisierungen  
verringert und die positive Eigenwahrnehmung stärkt!

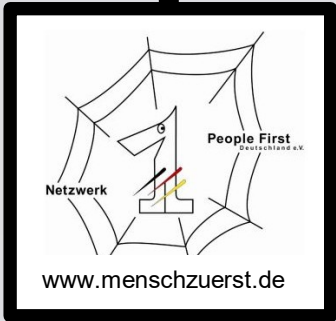


# Von Aktion Sorgenkind zu Aktion Mensch!



„Damals (1964) war der Begriff Sorgenkind sehr positiv gemeint.“ (\*1)

Die People-First-Bewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Selbstverwaltung begann 1968 in Schweden. 1974 hat eine betroffene Frau (USA) den Namen „People First“ gefunden. Sie sagte: *„Ich habe es satt, geistig behindert genannt zu werden. Wir sind zuerst einmal Menschen, eben People First“*. 1997 entstand die Initiative „Mensch Zuerst“ von Menschen mit Lernschwierigkeiten (~~geistig Behinderte~~) in Deutschland. ... Im Jahr 2000 wurde die Aktion Sorgenkind, nicht zuletzt aufgrund jahrelangen Drucks der Betroffenen, in Aktion Mensch umbenannt.



„Wir Mitarbeiter (2000) waren dann aber der Meinung, dass wir das ändern müssen, weil Menschen mit Behinderung ja nicht nur Sorgen bereiten. Es sind Menschen, die Spaß haben, die eine Qualität haben. Und deshalb sagen wir jetzt: Mensch zuerst! Jeder ist zuerst Mensch und in zweiter Linie schwarz oder weiß, Mann oder Frau, in Deutschland geboren oder nicht.“ (\*1)

\* (1) Aus: Aktion Seitenwechsel, Friedhelm Peiffer Leiter der Förderung Aktion Mensch, <https://www.seitenwechsel-magazin.de/artikel/manchmal-sind-auch-behinderte-richtig-bloed.html>

# Voranstellen „Mensch“

## Mögliche Labels (beispielhaft)

- Mensch mit Krisenerfahrungen
- Mensch mit seelischen/psychischen Hindernissen
- Mensch mit psychosozialen Beeinträchtigungen
- Mensch mit (psychischen) Beeinträchtigungen  
im Sinne der WHO/UN-BRK

führt zu ➡ Mensch mit ~~(psychischen)~~ Behinderungen

Neues Gutachten zu Hanau-  
Attentäter, Psychisch krank –  
und ein Rassist



aus [DER SPIEGEL 49/2020](#)



## UN-BRK: Menschen mit Beeinträchtigungen werden behindert.

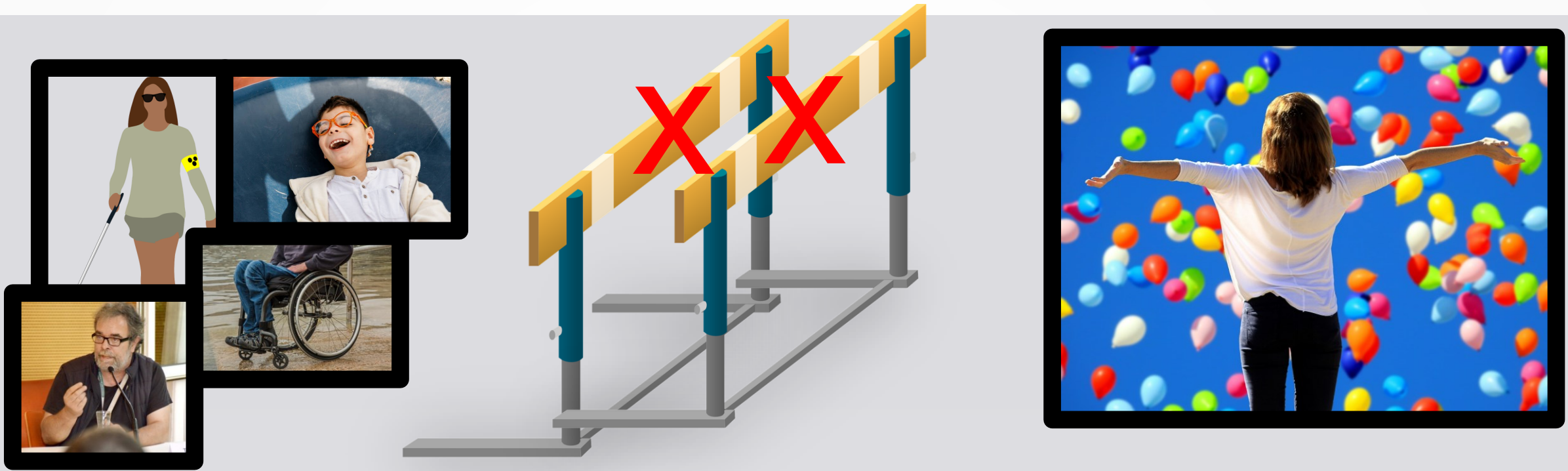
*„Lange Zeit wurde Behinderung als Problem des Einzelnen betrachtet. Die UN-Behindertenrechtskonvention etabliert einen veränderten Blick auf Behinderung: Nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sie werden – durch Barrieren in der Umwelt – behindert. Dieser neue Behinderungsbegriff setzt einen gesellschaftspolitischen Impuls, Behinderung anders zu denken ...“*

Aus: Institut für Menschenrechte-Monitoring-Stelle, Behinderung:  
Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention, abgerufen 01.02.2023 [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/\\_migrated/tx\\_commerce/positionen\\_nr\\_4\\_behinderung\\_neues\\_verstaendnis\\_nach\\_der\\_behindertenrechtskonvention\\_02.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/positionen_nr_4_behinderung_neues_verstaendnis_nach_der_behindertenrechtskonvention_02.pdf)

### **§ 2 SGB IX Begriffsbestimmungen**

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.





**Menschen mit ~~Behinderungen~~ wollen teilhaben am Leben!**

Unter einem gemeinsamen Label: **Behinderungsübergreifendes Denken macht uns stark!**

Wir alle haben Erfahrungen mit Hürden und Barrieren (Gemeinsame Diskriminierungserfahrungen)

Mehr als 10 Millionen amtlich anerkannte (schwer-)behinderte Menschen lebten im Jahr 2019 in Deutschland.

Das bedeutet den sicheren Einzug in den Bundestag.

# Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung

vom Objekt  zum Subjekt

- **Medizinische (biologisches) Modell**

Der Mensch mit Behinderungen

- wird als krank betrachtet; Diagnose (Defizit) steht im Vordergrund.
- bedarf des Mitleids und der Fürsorge.

- **Soziale Modell (Integrationsmodell)**

...geht davon aus, dass eine Beeinträchtigung

- innerhalb eines normierten Systems zur Behinderung wird (Folge: Ausschluss aus der Gesellschaft).
- in dieser Gesellschaft über Hindernisse und Barrieren zu Behinderungen wird (Ziel: Rehabilitation).

- **Menschenrechtliche Modell**

...regelt gesetzlich

- das unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung.
- dass es nicht mehr um Fürsorge oder Rehabilitation geht, sondern um die gleichberechtigte selbstbestimmte Teilhabe.

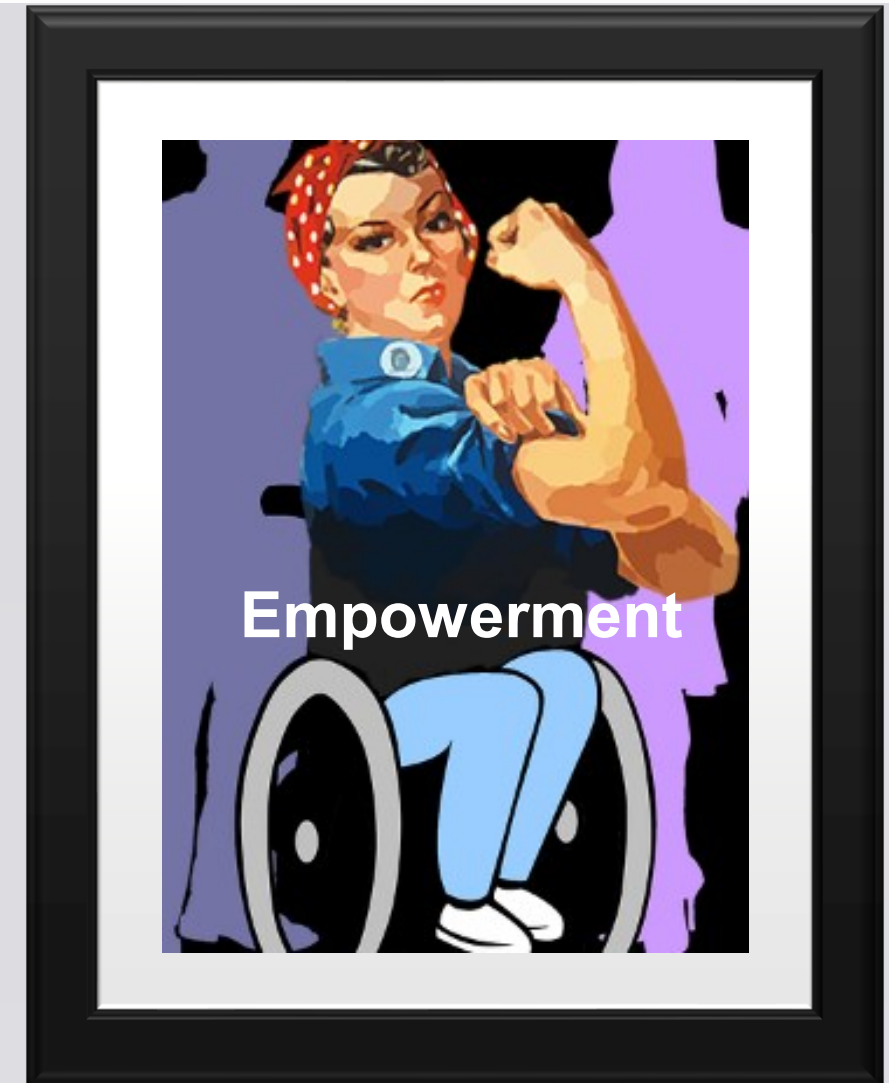
## Diversity-Ansätze sehen Vielfalt als Potenzial und Chance... (für eine Gesellschaft, d.A.)

### **„Überwindung des Defizit-Ansatzes**

(z.B. Focus auf Krankheit d.A.)

*...“Die Behindertenrechtskonvention markiert einen grundlegenden Wechsel, indem sie den traditionellen, primär an Defiziten der Betroffenen orientierten Ansatz durch einen „diversity-Ansatz“ ersetzt, ohne den Problemdruck (Leidensdruck d.A.), unter dem Menschen mit Behinderungen leiden, in irgendeiner Weise zu leugnen oder herunterzuspielen.“*

Deutsches Institut für Menschenrechte, Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention, abgerufen 02.01.23, [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Essay/essay\\_zum\\_innovationspotenzial\\_der\\_un\\_behindertenrechtskonvention\\_auflage3.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage3.pdf)





# Die Reduktion auf Krank führt zu Ableismus

Krankheit steht hier für Fremdbestimmung und Fürsorge

**Ableismus** ist das Fachwort für die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ("Diskriminierung") wegen einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder aufgrund von Lernschwierigkeiten.

§1 SGB IX Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen ... erhalten Leistungen ..., um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. **Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen ...sowie Menschen mit seelischen Behinderungen ...Rechnung getragen.**

Wie kam den der Satz in den §1 SGB IX?

Frauen erleben Doppeldiskriminierungen; verstanden! Kinder können nicht immer selbstbestimmt entscheiden; verstanden! Aber was macht Menschen mit psychischen Behinderungen so anders? Haben Menschen mit erheblichen Mehrfachbehinderungen, Menschen die blind und taub sind, keine besonderen Bedürfnisse? Oder sind die besonderen Bedürfnisse die notwendige Einschränkung der Selbstbestimmung, weil Menschen mit psychischen Behinderungen aufgrund ihrer Krankheit als einwilligungsunfähig wahrgenommen werden und es teilweise nicht akzeptieren? Eben wie Kinder... und da sind wir wieder: Aktion Sorgenkind

# Die Reduktion auf Krank führt zu fehlender politischer Partizipation

Krankheit steht hier für Fremdbestimmung und Fürsorge

Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie repräsentierenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“

(Schattenübersetzung der UN BRK,  
[http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/089\\_schattenubersetzung-endgs.pdf](http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/089_schattenubersetzung-endgs.pdf))

Wirksame Beteiligung: Teilnahme, Einbeziehung, Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung

Motto der UN-BRK „Nichts über uns ohne uns!“

Folge für unsere „Krankheit“ auf politischer Ebene

Menschen mit psychischen Behinderungen sind im Bundesministerium für Gesundheit (SGB V) mit klassischer Selbsthilfe (individuelles Problem) verortet und nicht wie die meisten anderen Menschen mit Behinderung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (SGB IX) mit Selbstvertretung im Sinne der UN-BRK und wirksamen Partizipation.



# Vielen Dank!

Menschenrechte in Aktion  
Kellerkinder e.V.  
Ebertystr.8  
10249 Berlin  
info@menschenrechte-in-aktion.de

**Die Reduktion auf Krank (mit dem „einzig legitimen Ziel“ der abstrakten Gesundheit) reduziert Teilhabeleistungen z.B. Dauer von Psychotherapie**



Gegen  
Genesungszwang!

...aber jetzt geht ihr zu weit,

Gefördert durch

